

# Antrag auf Benutzung eines Veranstaltungsraumes in der Festhalle Nellingen

Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung im Rathaus,  
Schulplatz 17, 89191 Nellingen (gerne per Mail: info@nellingen.de) **einzureichen.**

## I. Raumauswahl

Beantragt wird die Benutzung folgender Räume:

Festhalle gesamt                       Festhalle gesamt mit Nebenraum                       Gemeindesaal

**Hinweis: Sofern eine Gestattung nach § 12 GastG und/oder eine Sperrzeitverkürzung benötigt wird, ist dies gesondert zu beantragen.**

## II. Beschreibung / Termin der Veranstaltung

Name der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: vom/am: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**Der genaue Zeitpunkt für den Aufbau/Abbau ist mit dem Hausmeister abzuklären!**

## III. Veranstalter

## Antragsteller

*falls abweichend vom Veranstalter*

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Handelt es sich beim Veranstalter um einen Verein bitte zusätzlich angeben:**

Verein: \_\_\_\_\_

Rechnungsempfänger:                      Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## IV. Personenzahl

Anzahl der Personen: \_\_\_\_\_

**Max. mögliche Bestuhlung der Festhalle: ca. 200 Personen, Bestuhlung Nebenraum: 36 Personen,  
Bestuhlung Bühne: 48 Personen**

## V. Raum für Ergänzungen, Bemerkungen zur Veranstaltung

---

## VI. Hinweise zur Reinigung

Wir verweisen auf die Anlage 1 zur Hallenentgeltordnung vom 27.02.2023.

---

## VII. Wichtige Hinweise

- Es wird darauf hingewiesen, dass wenn nach § 7 der Entgeltordnung vom 27.02.2023 eine bereits verbindlich zugesagte Belegung vom Veranstalter abgesagt wird, hat er die nach § 3 der Entgeltordnung ergebende Entgelte in folgendem Umfang zu entrichten: bis zu einem Jahr vor der geplanten Veranstaltung = 10 %, bis zu 3 Monate vor der geplanten Veranstaltung = 50 % und unter 3 Monate vor der geplanten Veranstaltung = 100 %.
- 

## VIII. Benutzungs- und Gebührenordnung/Versicherung/Terminbestätigung

- Ich/Wir anerkenne/n die Benutzungs- und Gebührenordnung der Festhalle vom 27.02.2023 der Gemeinde Nellingen.
- Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Gemeinde eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die in den Entgeltsätzen für die Benutzung beinhaltet ist und dem jeweiligen Veranstalter in Rechnung gestellt wird.
- Ich/Wir nehme/n außerdem zur Kenntnis, dass über die Räume tatsächlich erst dann verfügt werden kann, wenn die Gemeinde den beantragten Termin bestätigt und die Räume zur Benutzung freigegeben hat.

Die Gemeinde Nellingen verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte ersehen Sie in der Datenschutzerklärung auf der Homepage [www.nellingen.de](http://www.nellingen.de). Diese senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

---

Wir weisen darauf hin, dass die Gebührenrechnung mit der Terminbestätigung zugeschickt wird und innerhalb von 2 Wochen zur Zahlung fällig ist. Ausnahmen hierzu sind Vereine, Schule und Kindergarten.

Die Übergabe der Räume und der Schlüssel erfolgt durch unseren Hausmeister. Mit ihm ist rechtzeitig vor der Veranstaltung ein Übergabetermin zu vereinbaren (s. u.).

Eine Nutzung kommt nur zustande, wenn der Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt und vier Wochen vor der Veranstaltung beim Bürgermeisteramt eingegangen ist und eine schriftliche Zusage erteilt wurde.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

<b><u>Hausmeister:</u></b>	<b>Herr Joachim Schrag</b>
<b><u>Mobil:</u></b>	<b>0173 9087382</b>
<b><u>Adresse Festhalle:</u></b>	<b>Freistraße 38, 89191 Nellingen</b>

<b><u>Rathaus:</u></b>	
<b><u>E-Mail:</u></b>	<b>info@nellingen.de</b>
<b><u>Telefon:</u></b>	<b>07337 9630 0</b>
<b><u>Adresse:</u></b>	<b>Schulplatz 17, 89191 Nellingen</b>